

Fr 09/102

Eingang: 09/01/23
Ba

Kleine Anfrage

Knut John (SPD) vom 21.10.2022

Zugang Bahnsteig Neu-Eichenberg

Drucksache 20/9392

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Jahren bemängeln Fahrgäste der Deutschen Bahn die Treppenauf- und abgänge am Bahnhof Neu-Eichenberg. Bei Gleiswechsel sowie bei Zu- und Abgang vom Bahnhof müssen von den Fahrgästen Treppen überwunden werden. Für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen ist dies schwer bis gar nicht möglich, für Fahrgäste mit Kinderwagen und Radfahrer nur mit Hilfe Dritter.

Es gibt zwar eine „Schiebehilfe für Fahrräder“ an der Treppenanlage, diese ist aber so klein dimensioniert, dass sie für E-Bikes nicht geeignet ist. Für Kinderwagen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gibt es dagegen keinerlei Aufstiegshilfen.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenkonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie den nationalen und europarechtlichen Vorgaben ist dies so nicht akzeptabel; vor diesem Hintergrund sind die die Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben nicht gegeben.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1. Sind ihr die Zustände am Bahnhof Neu-Eichenberg bekannt?

Für den Bahnhof Eichenberg haben die DB Station&Service AG sowie der Nordhessische Verkehrsverbund als zuständige Aufgabenträgerorganisation bereits im Jahre 2015 einen Planungsvertrag für die Erstellung der Genehmigungsplanung abgeschlossen und geregelt, welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhof Eichenberg erfolgen sollten. Grundlage hierfür war die Rahmenvereinbarung II, die für den Zeitraum von 2011 bis 2019 seitens der Eigentümerin der Bahnhöfe, die Deutsche Bahn AG, den Verkehrsverbänden und dem Land Hessen abgeschlossen wurde und in der auch die Modernisierung und der barrierefreie Ausbau der Station Eichenberg vereinbart wurde.

Da zum Zeitpunkt des Auslaufens der Rahmenvereinbarung II die Planung der Modernisierung des Bahnhofs Eichenberg noch nicht abgeschlossen war, wurde die Station in das zeitlich anschließende Programm der Rahmenvereinbarung III (Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen 2021 bis 2030) aufgenommen. Die weitere Planung und Baufinanzierung des Bahnhofs Eichenberg wurde damit gesichert.

Die Zuständigkeit für die Planung und Ausführung einer barrierefreien Modernisierung des Bahnhofs Eichenberg liegt bei der Deutschen Bahn, da die Bahnhöfe in Hessen in der Regel im Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn liegen, so auch der Bahnhof Eichenberg. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) und verschiedener Sonderprogramme zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung durch die Deutsche Bahn erfolgt im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen. Um den barrierefreien Ausbau einer Station zu beschleunigen, stellt das Land Hessen für die Planung und den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen ergänzend Fördermittel bereit (§ 3 Nr. 1 c Mobilitätsförderungsgesetz).

Frage 2. Ist die Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn (DB) und dem Land Hessen in Bezug auf das vereinbarte Bahnsteighöhenkonzept im Fall Neu-Eichenberg bereits erfolgt?

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung III am 9. November 2021 wurden auch die Bahnsteighöhen unter Berücksichtigung des Bahnsteighöhenkonzeptes, das die Deutsche Bahn und der Bund im Zusammenhang mit dem Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III vereinbart haben, zugrunde gelegt. Dies hatte die Änderung des bisherigen Konzeptes, das dem Planungsvertrag zugrunde lag, zur Folge. Die Deutsche Bahn passt derzeit den Planungsvertrag an die vereinbarten Änderungen an und wird dabei in Bezug auf die Dimensionierung der Anlagenteile die aktuellen Entwicklungen, u.a. des Konzeptes des Deutschlandtaktes, berücksichtigen.

Zu den Bahnsteighöhen wurde, da die Verkehrsstation Eichenberg im Nordost-Hessen-Netz (Linie Göttingen - Kassel/Bebra) und im Netz Saale-Thüringen-Südharz (Linie Kassel - Halle/Erfurt) liegt, eine Ausnahmelösung mit Zwischenstufen sowie Kombibahnsteigen abgestimmt. So soll ein Teil der Bahnsteige als Kombibahnsteig mit einer Zwischenhöhe von 55 cm hergerichtet werden, unter anderem um mit den gegenwärtig eingesetzten Fahrzeugen Barrierefreiheit erreichen zu können. Spätestens mit Fahrzeugwechsel bis zum Jahr 2060 soll auf die Zielhöhe von 76 cm erhöht werden.

Wiesbaden, 30. Dezember 2022



Tarek Al-Wazir
Staatsminister